



## Die Genossenkorporationen sind in der Pflicht

Der Nidwaldner Landrat hat an seiner Sitzung vom Mittwoch den 21. November die Weichen für das weitere Vorgehen für den Flugplatz Buochs gestellt. Er gibt dem Nidwaldner Regierungsrat grünes Licht, dem Verkauf der freiwerdenden Flächen durch die armasuisse an die Genossenkorporationen zuzustimmen.

Auch wenn zum heutigen Zeitpunkt noch nicht alle Fragen rund um den Flugplatz, seine Zukunft und den Betrieb geklärt sind, besteht doch nun Klarheit darüber, dass die Genossenkorporationen damit in die Pflicht genommen wurden, ihren Beitrag an Weiterbetrieb und Weiterentwicklung des Flugplatzes zu leisten.

[Stellungnahme des Flugplatzkomitees zum Landratsentscheid vom 21. Nov. 2012](#)

[Die Stellungnahme der Nidwaldner Regierung zum Landratsentscheid](#)